

**Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel**

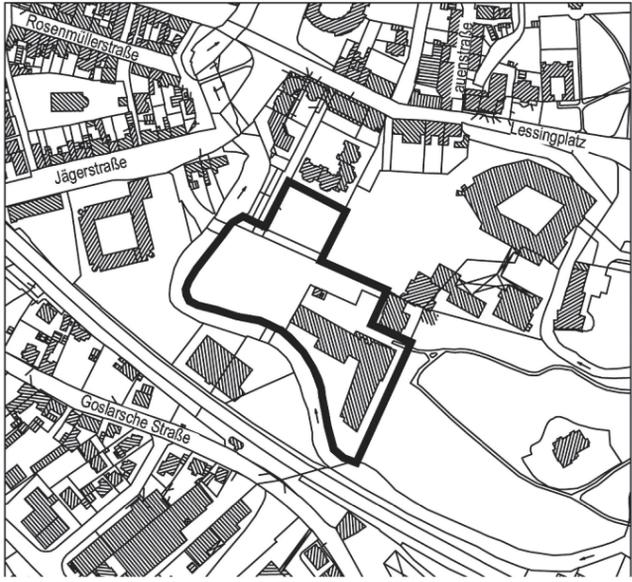
hier: 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse zur Teiländerung der ÖBV in den Bebauungsplänen H 6.1 –Anbindung Stadtmarkt/Großer Zimmerhof, H25/1 –Südl. Kannengießer Straße, HM.1 –Herzog-August-Bibliothek, HN.1 –Jugendgästehaus-/Landes-musikakademie, sowie HC2.1 –Löwenstraße gem. § 13 BauGB i.V. mit § 84 NBauO

2. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 16.12.2013 die Aufstellungsbeschlüsse zur Teiländerung der „Örtlichen Bauvorschriften“ in den Bebauungsplänen H 6.1 –Anbindung Stadtmarkt/Großer Zimmerhof, H25/1.1 –Südl. Kannengießer Straße, HM.1 –Herzog-August-Bibliothek, HN.1 –Jugendgästehaus/Landemusikakademie, sowie HC2.1 –Löwenstraße gemäß § 2 BauGB beschlossen. Die Planverfahren werden im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Gleichzeitig hat der Verwaltungsausschuss dem Entwurf der Änderungen in den einzelnen Bebauungsplänen und der dazugehörigen Begründung zugestimmt und bei Verzicht auf die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanentwürfe gem. § 3 Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

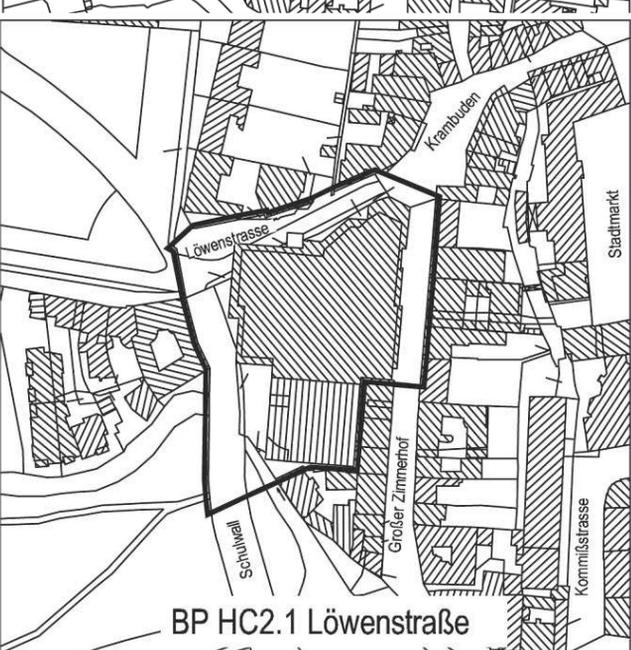
Der Geltungsbereich der Bebauungspläne ist in den abgedruckten Lageplänen durch eine schwarze Linie umrandet.



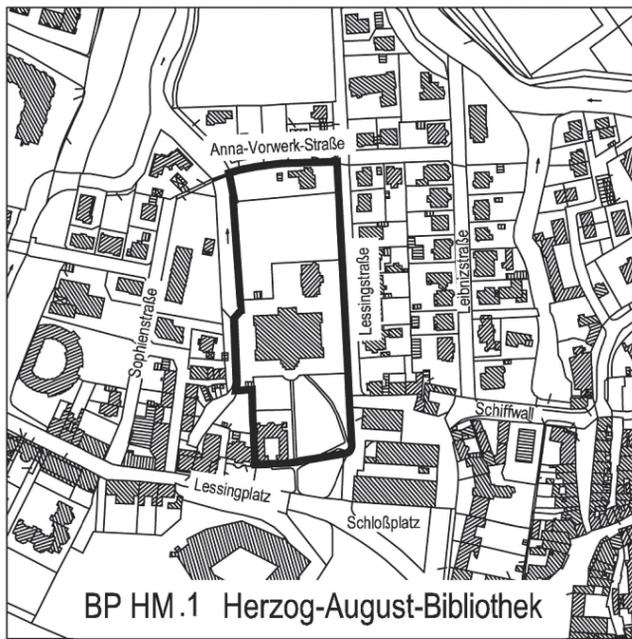
**BP H6.1 Anbindung Stadtmarkt-Großer Zimmerhof**



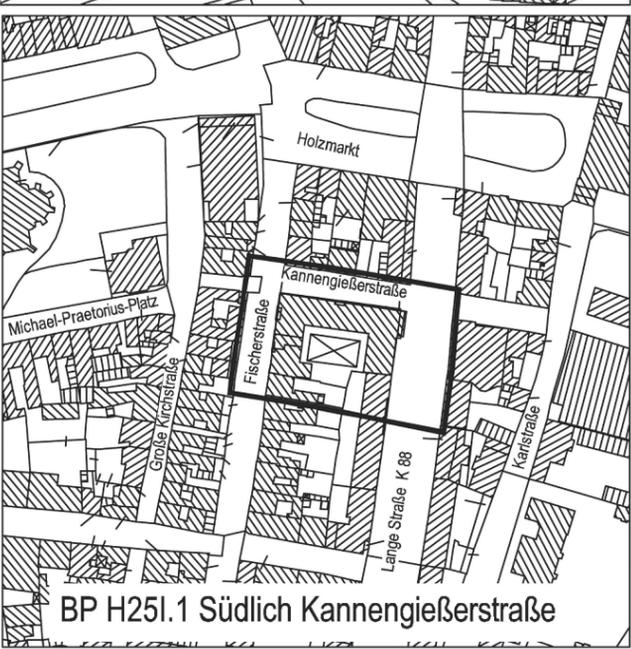
**BP HN.1 Jugendgästehaus- Landesmusikakademie**



**BP HC2.1 Löwenstraße**



**BP HM.1 Herzog-August-Bibliothek**



**BP H25I.1 Südlich Kannengießerstraße**

Die Aufstellungsbeschlüsse werden gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Durch die Bebauungsplanänderungen wird angestrebt, die neue Altstadtsatzung als einheitliche Beurteilungsgrundlage festzulegen, wobei die einzelnen anderslautenden Regelungen in dem jeweiligen Bebauungsplangebiet bestehen bleiben.

Die Entwürfe der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung in den o.g. Bebauungsplänen und die dazugehörigen Begründungen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 06.01. bis einschließlich 06.02.2014**

im Gebäude Stadtmarkt 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung, Plänen und Bauen öffentlich aus und können dort montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs von 8.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder werktags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, außer sonnabends, zur Niederschrift der Abteilung Stadtplanung erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister, gez. Pink 11.12.2013

